

TOP

02. **Angelegenheiten des Kirchenkreises Wtal**
02.4 **Unterstützung der Flüchtlingsberatung
im Kirchenkreis Wuppertal;
Finanzierung auf kreiskirchlicher Ebene**



Evangelisch
in Wuppertal

Beschluss 02-4

A. Beschluss:

1. Die Kreissynode nimmt das große Engagement und die deutliche finanzielle Unterstützung aus den Gemeinden und dem Gesamtverband Wuppertal zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Fachberatung für Flüchtlinge innerhalb der Diakonie Wuppertal sehr erfreut zur Kenntnis und spricht ihren Dank an alle Unterstützer aus.
2. Die Kreissynode folgt dem Vorschlag des Gesamtverbandes Wuppertal und erhebt eine auf drei Jahre befristete kreiskirchliche Sonderumlage in Höhe von 100.000,- EUR p. a. ab dem Haushaltsjahr 2015 bis einschließlich 2017.
3. Der Kreissynodalvorstand wird beauftragt, diese kreiskirchliche Sonderumlage bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung des Kirchenkreises Wuppertal zu berücksichtigen.

(einstimmig)

B. Begründung:

Im Februar hatte Superintendentin Ilka Federschmidt die Gemeinden in Wuppertal um kurzfristige Unterstützung für die evangelische Flüchtlingsarbeit der Migrationsdienste der Diakonie Wuppertal gebeten, da die Kapazitäten der Flüchtlingsberatung in der Ludwigstraße aufgrund durchgängig hoher Fallzahlen und beratungsintensiver Problemsituationen von Flüchtlingen absolut überlastet waren und sind.

Die evangelische Flüchtlingsberatung der Migrationsdienste der Diakonie Wuppertal leistet für Flüchtlinge existentiell wichtige Dienste. Dazu gehören unter anderem die Asylverfahrensberatung vor einer Antragstellung und die Beratung im Asylverfahren sowie die Fachberatung von Flüchtlingen nach der Dubliner Verordnung (Personen, die in die ursprünglichen EU-Ankunftsländer rücküberwiesen werden). Dazu gehören Familienzusammenführungen und die Beratung schwer traumatisierter Flüchtlinge wie der Opfer von Menschenhandel. Außerdem betreut die Flüchtlingsberatung illegale bzw. papierlose Flüchtlinge, deren medizinische und therapeutische Versorgung nicht gegeben ist, und arbeitet an einer Legalisierung ihres Aufenthalts. Die ehrenamtlichen Vormünder des mehrfach ausgezeichneten »Do it!«-Projektes zur Begleitung minderjähriger, unbegleiteter Flüchtlinge werden asylrechtlich beraten und geschult und Ehrenamtliche eingebunden.

Bis Ende April 2015 sind aus den Gemeinden des Kirchenkreises insgesamt 53.969,16 Euro an Spenden und Kollekten beim Kirchenkreis eingegangen. Der Gesamtverband Wuppertal hat die Aufstockung auf 75.000 Euro beschlossen, so dass eine zusätzliche Stelle in der Flüchtlingsberatung zum 01. Mai 2015 eingerichtet werden konnte. Zusätzlich wurden vom Gesamtverband Mittel zur Finanzierung von Übersetzungskosten in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die eingerichtete Stelle der Fachberatung für Flüchtlinge der Diakonie Wuppertal wurde zum 01. Mai 2015 mit Frau Maria Shakura und Herrn Markus Franke besetzt. Beide verfügen über vielfältige Erfahrungen in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit. Mit einer jeweils 0,5 Stelle werden Frau Shakura und Herr Franke die Aufgabenbereiche Einzelfallberatung und Koordinierung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements übernehmen.

Die neuen Mitarbeitenden werden in Kürze zu einer Infoveranstaltung für ehrenamtlich Engagierte einladen, um sich und die geplanten Arbeitsschwerpunkte vorzustellen.

Der Gesamtverband Wuppertal schlägt vor, dass die Kreissynode des Kirchenkreises Wuppertal eine auf drei Jahre befristete Sonderumlage erhebt und die zusätzliche Finanzierung der Flüchtlingsberatung als kreiskirchliche Aufgabe übernimmt.

Herr Blau weist auf die Universität und die entsprechenden dort ansässigen Fachkräfte hin. Hier könnten Kooperationen zu Einsparungen führen. Dies müsste jedoch strukturell gut verankert werden. (Herr Pohlmann ist anwesend und nimmt den Hinweis mit!)

Frau Grünig fragt nach bereits vorhandener Zusammenarbeit und Kooperation mit kommunalen Stellen.

Herr Dr. Denker erläutert, dass die Trennung von Rechtsberatung und Finanzierung von Leistungen etc. benötigt wird, da andernfalls eventuell ein Interessenskonflikt bei der Stadt bestünde. Insgesamt muss die Zusammenarbeit und Vernetzung der Tätigkeitsbereiche jedoch deutlich verbessert werden zwischen Stadtverwaltung und Kirche. Jegliche Kooperationsmöglichkeiten würden aktuell nicht dazu führen, die hier vorgeschlagenen Kosten zu reduzieren o.ä.